

99089017261002

Fundsachen abholen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001383607/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089017261002
Leistungsbezeichnung I	Fundsachen abholen
Leistungsbezeichnung II	Fundsachen abholen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fundbüro, Fundamt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-fuer-die-innere-verwaltung-inkostv-vom-20-august-2002-222794?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p>
Teaser	<p>Sie möchten eine Fundsache abholen? Hier erfahren Sie mehr.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie etwas verloren haben und der Gegenstand im Referat Fundangelegenheiten abgegeben wurde, können Sie diesen dort abholen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Um einen verlorenen Gegenstand zurückzuerhalten, muss das Eigentum daran nachgewiesen werden.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 6€ Die weiteren Verwaltungsgebühren sind variabel und ergeben sich aus der Kostenverordnung der Inneren Verwaltung (InKostV).</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Nachfrage oder schriftliche Benachrichtigung vom Referat Fundangelegenheiten haben Sie erfahren, dass der von Ihnen vermisste Gegenstand abgegeben wurde. • Sie werden aufgefordert, den vermissten Gegenstand zu beschreiben und gegebenenfalls Eigentumsnachweise (Kaufvertrag, Registriernummern oder ähnliches.) vorzulegen. • Wenn Sie eine Fundsache abholen möchten, dann ist das nur mit einem Termin möglich. Sie können einen Termin telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Die Kontaktdaten finden Sie unter „Zuständige Stellen“. • Alternativ senden wir Ihnen gerne Ihre verlorene Sache per Post zu. • Bei der Abholung können Gebühren oder Finderlohn anfallen. Bei Zusendung durch die Post kann per Rechnung bezahlt werden. • Nach Vorlage des Nachweises und Entrichten der anfallenden Gebühren erhalten Sie Ihr Eigentum zurück.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wird bei der Abholung der Fundsachen von der empfangsberechtigten Person der Finderlohn freiwillig entrichtet, dann übermittelt das Referat Fundangelegenheiten den Finderlohn an die Finder:innen.
Bearbeitungsdauer	Terminvergabe 1 – 5 Tage. Die Herausgabe der Sache erfolgt sofort nach Eigentumsnachweis.
Frist	6 Monat(e) Aufbewahrungsfrist. Hinweis: Der Eigentumsanspruch erlischt mit dem Ablauf von 3 Jahren nach Übertragung des Eigentums an die findende Person oder die Gemeinde.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fundsachen abholen • Für die Abholung des verlorenen Gegenstandes muss das Eigentum daran nachgewiesen werden. Nachweise sind beispielsweise: Zweitschlüssel, Kaufbelege, Fotos oder andere Identifizierungsmerkmale. • Persönliche Abholung nur mit Termin Alternativ können Gegenstände auch per Post zugeschickt werden • Bei der Abholung können Gebühren oder Finderlohn anfallen. • Zuständig: Ordnungsamt Bremen, Referat 12 - Fundangelegenheiten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen